

Bietigheim-Bissingen
Große Kreisstadt

Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"STUTTGARTER-, WILHELM-, HANS-STANGENBERGER-,
AUSTRASSE", Planbereich 2.1
beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

- erneute Offenlage Bebauungsplanentwurf -

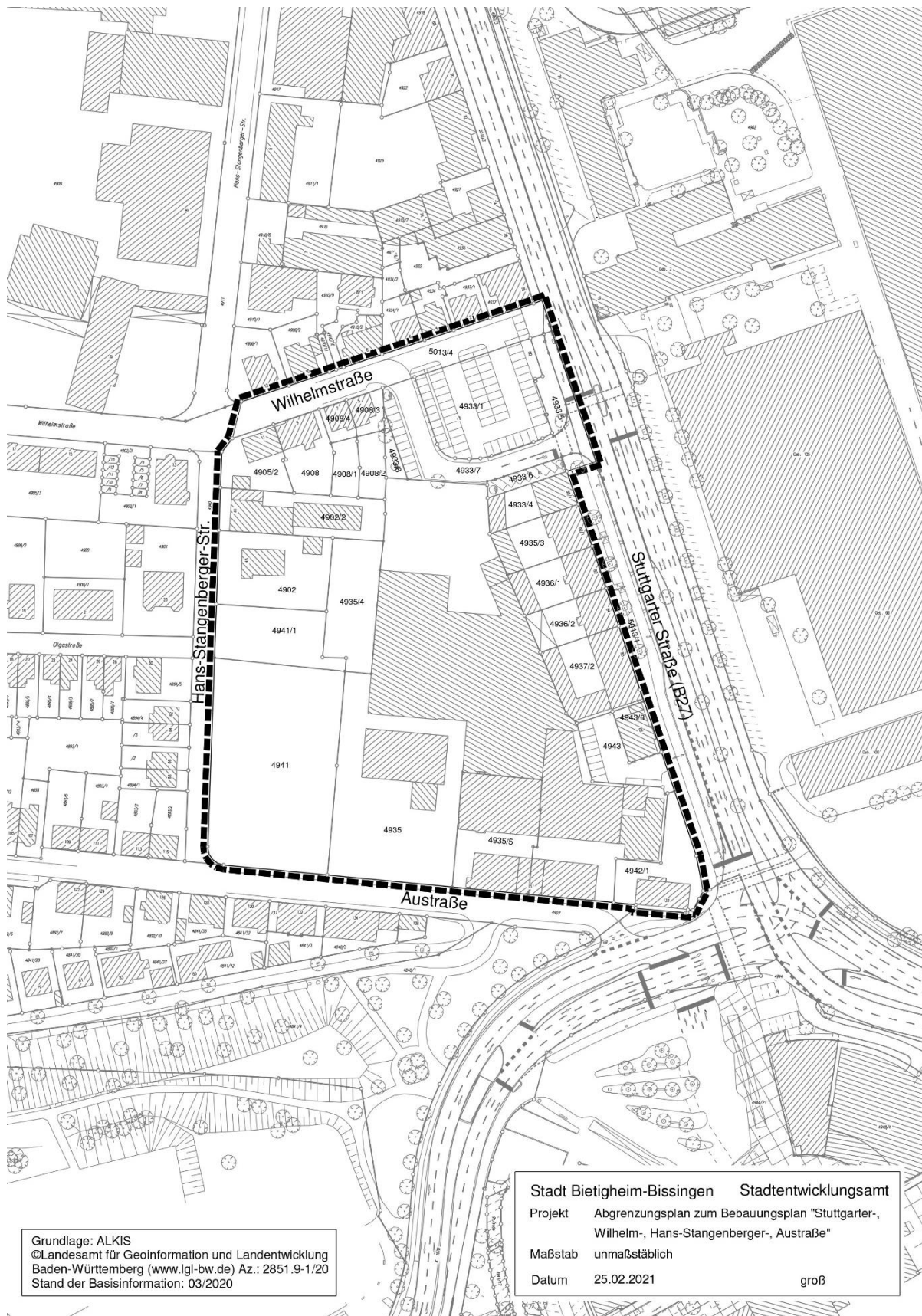
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans **„STUTTGARTER-, WILHELM-, HANS-STANGENBERGER-, AUSTRASSE“** und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan umfasst folgende Satzungen:

- a) Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)
- b) Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften umfasst die Flurstücke 4902, 4902/2, 4905/2, 4908, 4908/1, 4908/2, 4908/3, 4908/4, 4933/1, 4933/4, 4933/5, 4933/6, 4933/7 (Wilhelmstraße), 4933/8, 4935, 4935/3, 4935/4, 4935/5, 4935/6, 4935/7, 4935/8, 4935/9, 4935/10, 4936/1, 4936/2, 4937/2, 4941, 4941/1, 4942/1, 4943 und 4943/3 sowie Teile der Flurstücke 5013/4 (Wilhelmstraße) und 5013/1 auf Gemarkung Bietigheim.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgeblich ist der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung des Amtes für Stadtentwicklung und Baurecht vom 02.10.2023.

Der Entwurf lag in der Zeit vom 22.05.2023 bis 30.06.2023 öffentlich aus.

Gegenüber dem vom 22.05.2023 bis 30.06.2023 ausgelegten Bebauungsplanentwurf mit Datum vom 27.04.2023 wurden insbesondere nachstehende Änderungen vorgenommen:

- Anpassung der Verkehrsflächen im Bereich Wilhelmstraße
- Neufassung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Tragfähigkeit von mit Fahrrechten belasteten Flächen
- Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke
- kleintierdurchlässige Gestaltung von Einfriedungen
- Anpassung mehrerer Hinweise im Textteil

Die Änderungen sind in den auszulegenden Unterlagen kenntlich gemacht.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans (Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 10 BauGB und der Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO) samt Textteil, Begründung und der Anlagen

- Erläuterungsbericht Verkehrserschließung und Mobilitätskonzept vom 16.08.2023
- Verkehrsflusssimulation Entwicklung Aurain-Carré, Anbindung Wilhelmstraße an die Stuttgarter Straße, verkehrstechnische Stellungnahme vom 22.08.2023
- Schalltechnische Untersuchung, März 2023
- Ergänzende Stellungnahme zur schalltechnischen Untersuchung vom 30.08.2023
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Ergänzung), 28.09.2018 / ergänzt 15.09.2021
- Einzelhandelskonzept für die Stadt Bietigheim-Bissingen, April 2017
- Fremdwerberanlagiskonzeption Bietigheim-Bissingen, I. Fortschreibung, Januar 2015

wird vom **06.11.2023 bis 27.11.2023** im Internet unter der Adresse <https://www.bietigheim-bissingen.de/buergerservice-rathaus-politik/bauen-wohnen/bauen/laufende-planverfahren/> veröffentlicht. Zusätzlich wird der geänderte Entwurf des Bebauungsplans im Rathaus Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Eingangsbereich Foyer, während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren keine Umweltprüfung stattfindet (§ 13 (3) BauGB). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden können.

Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfs und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bietigheim-Bissingen, 26.10.2023

Bürgermeisteramt

**Zur Bekanntmachung in der Bietigheimer Zeitung
am Freitag, den 27.10.2023**